



Der Bürgermeister informiert:

Gemeindeinformation



Liebe Mitbürgerinnen!

Liebe Mitbürger!

Bei der am 31.3.2025 stattgefundenen Gemeinderatssitzung wurden nachstehende Themen behandelt und folgende Beschlüsse gefasst:

Vor Eingang in die Tagesordnung stellte Vizebgm. Buczolic den Antrag, dass noch folgender Tagesordnungspunkt gem. § 38 Abs. 2 Bgld. GemO in Behandlung genommen wird:

„Änderung der Verordnung des Gemeindeamtes der Gemeinde Nikitsch vom 17.08.1979 mit dem ein Teilbebauungsplan für die Gemeinde Nikitsch erlassen wurde.

Die SPÖ konnte dem Antrag nicht zustimmen, da der richtige Vorgang jener ist, dass zuerst der bestehende Plan überarbeitet bzw. ein komplett neuer Teilbebauungsplan für die Siedlung erstellt werden muss. Erst danach erfolgt die öffentliche Kundmachung **und als letzten Schritt beschließt der Gemeinderat die Verordnung für den neuen Teilbebauungsplan.**

Der Bürgermeister entgegnet hierzu, dass er für die Änderung des Teilbebauungsplanes Fischerried bereits ein Angebot der Fa. AIR aus Eisenstadt eingeholt hat, laut welchem die geplante Änderung über € 9.000,- betragen würde. Die Budgetmittel sind jedoch im Voranschlag 2025 nicht vorgesehen, daher kann die Adaptierung des Teilbebauungsplans Fischerried frühestens im Jahr 2026 realisiert werden.

1. Bericht der Obfrau des Prüfungsausschusses über die am 23.1.2025 durchgeführte Prüfung der Gemeindegebarung

Die Obfrau des Prüfungsausschusses gab dem Gemeinderat einen ausführlichen Bericht über die Ergebnisse der durchgenommenen Tagesordnungspunkte anlässlich der letzten Prüfungsausschusssitzungen.

Der Gemeinderat hat den Bericht der Obfrau des Prüfungsausschusses über die durchgeführte Prüfung der Gemeindegebarung am 23.1.2025 einstimmig zur Kenntnis genommen.

2. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2024; Schreiben des Amtes der Bgld. Landesregierung vom 25. Feb. 2025, Zahl: 2024-004.196-6/4; Kenntnisnahme durch den Gemeinderat

Der Bürgermeister gab dem Gemeinderat das Schreiben der Landesregierung bekannt, mit welchem der Nachtragsvoranschlag 2024 zur Kenntnis genommen und als richtig anerkannt wurde.

Der Gemeinderat hat das Schreiben des Amtes der Bgld. Landesregierung vollinhaltlich und einstimmig zur Kenntnis genommen.

3. Beschlussfassung des Rechnungsabschlusses für das Jahr 2024

Der Rechnungsabschluss war durch zwei Wochen im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt. Nach eingehender Beratung der Einnahmen und Ausgaben und ausführlicher Erläuterungen durch den Amtsleiter hat der Gemeinderat den Rechnungsabschluss für das Jahr 2024 mit 18 Stimmen und 3 Stimmenthaltungen wie folgt beschlossen:

Der Rechnungsabschluss für das Jahr 2024 wurde in der Ergebnisrechnung mit folgenden Summen beschlossen:

Summe der Erträge	€ 3,002.088,20
<u>Summe der Aufwendungen</u>	<u>€ 3,645.937,35</u>
somit als SA 0 mit einem Nettoergebnis von	€ -643.849,15

In der Finanzierungsrechnung wird der Rechnungsabschluss für das Jahr 2024 mit einer

Summe der Einzahlungen der operativen Gebarung von	€ 3,000.379,86
<u>Summe der Auszahlungen der operativen Gebarung von</u>	<u>€ 2,998.787,30</u>
Summe im Saldo 1 - Geldfluss aus der operativen Gebarung von	€ 1.592,56

sowie nach Berücksichtigung des Geldflusses aus der investiven Gebarung mit einem Minus von € - 379.502,28 und dem Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit mit einem Plus von € 213.608,56 in der Finanzierungsrechnung und dem Saldo 5 (SA5) – Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung, mit einem Minus von € -164.301,16 beschlossen.

Der Endbestand der liquiden Mittel zum 31.12.2024 ergibt eine Summe von € 527.729,04, die darin enthaltenen Zahlungsmittelreserven betragen € 353.230,78. Im Vergleich zu RA 2023 ergibt sich eine Veränderung in der Summe aus liquiden Mitteln mit einem Minus von € -185.625,40.

Weiters beschloss der Gemeinderat die Vermögensrechnung der Gemeinde Nikitsch für das Finanzjahr 2024 mit einem Nettovermögen von € 11,824.230,02 und einer Summe der Aktiva und Passiva von € 19,156.474,78.

4. Beschlussfassung der Vereinsförderungen für das Jahr 2025

Im Rahmen des Prüfberichtes des Amtes der Bgld. Landesregierung vom 3.1.2019 wurde seitens der Gemeindeabteilung der Gemeinde aufgetragen, dass die bloße Zuerkennung von Vereinsförderungen im Voranschlag nicht ausreicht und vor der Auszahlung zusätzlich im Gemeinderat beschlossen werden muss. Der Gemeinderat hat die Vereinssubventionen 2025 einstimmig wie folgt beschlossen:

für den OT Nikitsch		für den OT Kr. Minihof		für den OT Kr. Geresdorf	
SC Nikitsch	€ 3.000,-	SC Kr. Minihof	€ 4.000,-	SC Kr. Geresdorf	€ 6.000,-
Veranst.halle SC N	€ 700,-	MIM	€ 4.000,-	Verschönerungsv.	€ 2.000,-
Graničari	€ 3.000,-	UTC Kr. Minihof	€ 1.200,-	Klapa "Staro vino"	€ 500,-
Bücherei	€ 2.000,-	Verschönerungsv.	€ 1.200,-	Zelenjaki	€ 1.000,-
TC Nikitsch	€ 3.000,-	Bücherei	€ 1.000,-	Mladina	€ 1.000,-
Veranst.halle TC	€ 100,-	Kirchenchor	€ 400,-		
LIKUD	€ 500,-				
Okoliš	€ 500,-				
Kinderfreunde	€ 500,-				
JUZ Veranst.halle	€ 200,-				

5. Voranschlag für das Haushaltsjahr 2025; Schreiben des Amtes der Bgld. Landesregierung vom 3. März 2025, Zahl: 2025-000.319-1/2; Kenntnisnahme durch den Gemeinderat

Der Bürgermeister gab dem Gemeinderat das Schreiben der Landesregierung bekannt, mit welchem der Voranschlag 2025 leider nicht zur Kenntnis genommen wurde, da der Saldo 5 nicht mit den liquiden Mitteln per 31.12.2024 bedeckt werden kann.

In dem Schreiben wird die Gemeinde aufgefordert, ein Haushaltskonsolidierungskonzept mit Maßnahmen zur Erhöhung der Mittelaufbringung bzw. zur Verminderung der Mittelverwendung zu erstellen und den Voranschlag bis 15.6.2025 neu zu beschließen.

Weiters berichtet der Bürgermeister, dass mit der Gemeindeabt. der Bgld. LR bereits Kontakt aufgenommen und auch schon ein Termin zwecks Besprechung der finanziellen Situation vereinbart wurde.

Der Gemeinderat hat das Schreiben des Amtes der Bgld. Landesregierung vom 3. März 2025, Zahl: 2025-000.319-1/2 vollinhaltlich und einstimmig zur Kenntnis genommen.

6. Vermietung des Wohnhauses in Nikitsch, Hauptstraße 39; Beschluss des Mietvertrages

Der Bürgermeister berichtete dem Gemeinderat, dass die geplante Vermietung des Hauses öffentlich kundgemacht und vom 7.1. bis 31.1.2025 an der Amtstafel angeschlagen war. Es ist eine Bewerbung eingelangt. Daraufhin habe der Bgm. bei RA Dr. Kuzmich die Vorbereitung eines Miet- und Optionsvertrages beauftragt. Für die Vertragserstellung wurde von RA Kuzmich auch ein notwendiges Wertermittlungsgutachten an einen gerichtlich beeideten Sachverständigen in Auftrag gegeben. Dabei wurde das gesamte Objekt mit Haus und Grund auf € 72.800,- geschätzt. Der im Optionsvertrag vereinbarte Kaufpreis wurde mit € 120.000,- festgesetzt.

Das Haus ist im jetzigen Zustand nicht bewohnbar. Um das Haus in einem wohnbaren Zustand vermieten zu können, würden der Gemeinde Kosten von bis zu €40.000 entstehen.

Über den vorgeschlagenen Miet- u. Optionsvertrag wurde diskutiert, ob dieser wirtschaftlich sinnvoll für die Gemeinde ausgelegt ist.

Der Bürgermeister entgegnet, dass sowohl die Miete, als auch der im Optionsvertrag festgesetzte Kaufpreis wertgesichert sind und der Optionsvertrag noch kein Kaufvertrag ist. Sollte die Option des Kaufes lt. Vertrag erst in 10 Jahren in Anspruch genommen werden, kann es beim Kaufpreis durch die Wertsicherung fast zur Verdoppelung des derzeit geschätzten Wertes kommen.

Über Antrag des Bürgermeisters hat der Gemeinderat mit 11 Stimmen (SPÖ) und 10 Gegenstimmen (ÖVP + FGM) den vorgelegten Miet- und Optionsvertrag beschlossen.

Abschließend möchte ich Ihnen mitteilen, dass ich bestrebt bin, den besten Vertrag für unsere Gemeinde zu lukrieren, denn ein Haus verkauft man nur einmal.

7. Ankauf eines neuen Einsatzfahrzeuges für die FF-Kroat. Minihof; Fassung eines Grundsatzbeschlusses

Der Vorsitzende berichtete, dass die Ortsfeuerwehr Kroat. Minihof an ihn und den Gemeinderat von Kroat. Minihof mit dem Bericht herangetreten ist, dass für das noch im Einsatz befindliche KLF (Kleinlöschfahrzeug), Baujahr 1980, in naher Zukunft kein gültiges Pickerl mehr zu erhalten sein wird und dringend ersetzt werden muss. Auf Grund der Klasseneinteilung der Feuerwehren gemäß Bgld. Feuerwehrgesetz fällt die FF-Kroat. Minihof in die Ausrüstungskategorie 2. Diese sieht vor, dass neben dem bereits vorhandenen TLF ein Mannschaftstransportfahrzeug (MTF) angeschafft werden kann und auch vom Land Bgld. mit € 15.000,- gefördert wird.

Von der Gemeinde wurde in VA 2025 eine Unterstützung von € 40.000,- vorgesehen, der Rest muss von der Feuerwehr Kroat. Minihof aufgebracht werden.

Zur Anzahl von Behindertenstellplätzen wird aus verkehrstechnischer Sicht festgehalten, dass die Mindestanzahl der erforderlichen barrierefreien Stellplätze nach der RVS (Richtlinien und Vorschriften für den Straßenverkehr) festgelegt ist und nicht nach den Ö-Normen. Diese besagt, dass 1% der geschaffenen Parkplätze als Stellplätze für Behinderte vorzusehen sind (bei ca. 40 neu geschaffenen Parkplätzen beim Bauvorhaben Gemeindehaus = 0,4%). Es ist zumindest ein Behindertenstellplatz vorzusehen. Dieser ist vor dem Gemeindeamt auch barrierefrei ausgeführt und verordnet.

Demnach besteht von Seiten der Gemeinde in diesem Zusammenhang absolut kein Handlungsbedarf.

11. Allfälliges

- a) Weiters gibt Bgm. Balogh bekannt, dass ein anonymes Schreiben eingelangt ist, welches an den Gemeinderat gerichtet ist und das Thema mit der Vermietung des Hauses in Nikitsch, Hauptstraße 39 behandelt. Das Schreiben wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gegeben.
- b) Der Bürgermeister gibt dem Gemeinderat ein Schreiben der Anrainer des alten Zollhauses in Nikitsch zur Kenntnis. Darin bemängeln diese den desolaten Zustand, die mangelnde Pflege des Objektes und weisen auf gefährliche Situationen bei Stürmen hin. Die Gemeinde hat in ihrer Stellungnahme darauf hingewiesen, dass für das Objekt bereits ein Abbruchverfahren von der BH betrieben wird.
- c) OV Ribarich berichtet, dass in Kroat. Minihof die Baumpflanzaktion im März durchgeführt wurde. Nach Überprüfung durch den Gärtner mussten leider 5 alte, kranke und trockene Bäume aus Sicherheitsgründen entfernt werden. Dafür wurden 16 Jungbäume frisch gepflanzt. Die Aktion kann nach Bedarf im Herbst noch fortgesetzt werden.
- d) GR(E) Domnanovich gibt bekannt, dass die Jagdausschüsse Nikitsch I und II die Sanierung der Pumpe am Nutzwasserbrunnen in Nikitsch in Auftrag gegeben haben und auch die Kosten dafür übernehmen.
- e) GR Schweiger erkundigt sich beim Bgm., wie weit die Gespräche mit den interessierten Bauwerbern bzw. die Baulandmobilisierung fortgeschritten sind. Der Bgm. gibt bekannt, dass bereits ein weiterer Termin vereinbart wurde und er bis dahin auch neue Informationen erhalten wird.

Zu den laufenden Gesprächen möchte ich Ihnen noch mitteilen, dass ich mit KommR Dr. Alfred Kollar bereits Verhandlungen geführt und auch positive Rückmeldung erhalten habe. Die OSG würde sich sofort bereit erklären, mit 4 Reihenhäusern zu starten.

ZUR INFORMATION:

- **Der Wasserverband mittleres Bgld. hat angekündigt, dass in den Monaten Juli u. Aug. 2025 alle Wasserzähler im Ortsteil Kroat. Geresdorf getauscht werden.**
Die Arbeiten werden Werktags von 7:30 bis 15:30 durchgeführt. Vorab erfolgt keine generelle Terminvergabe. Sollte bei einer Kundenanlage niemand angetroffen werden, wird per Briefeinwurf zur Terminvereinbarung gebeten.
- Die Hundebesitzer werden wieder einmal an die geltende Leinenpflicht in der Gemeinde Nikitsch erinnert. Die Hundehalter werden aufgefordert, die **verordnete Leinenpflicht für Hunde ausnahmslos einzuhalten**. Vergehen werden von der Polizei bestraft.

➤ **Grünschnittcontainer**

Die Gemeinde gibt bekannt, dass in die zur Verfügung gestellten, frei zugänglichen Grünschnittcontainer **nur Laub, Stroh, Gras od. Unkraut** (ohne Erde) entsorgt werden darf. Die Container dürfen auch nicht überfüllt werden, da sonst der Deckel nicht geschlossen werden kann und der Container vom UDB nicht mitgenommen wird. Sollten wiederholt Fehlwürfe mit z.B. Baum- u. Strauchschnitt vorkommen, müssen die Container leider wieder eingezogen werden.

- An dieser Stelle möchte ich mich bei allen freiwilligen HelferInnen der diesjährigen Flurreinigungsaktion, welche am 5.4. in allen drei Ortsteilen stattgefunden hat, recht herzlich bedanken. Danke für Eure Teilnahme, ihr habt einen wertvollen Beitrag für unsere Gemeinde geleistet!

OSTERN STEHT VOR DER TÜR. ICH WÜNSCHE ALLEN GEMEINDEBÜRGERINNEN UND GEMEINDEBÜRGERN EIN SCHÖNES UND GESEGNETES OSTERFEST.

ŽELJIM SVIM GRAĐANON SRIĆNE I VESELE VAZMENE SVETKE.



Mit freundlichen Grüßen/s srdačnimi pozdravi,

ihr Bürgermeister/vaš načelnik:



(Christian Balogh)